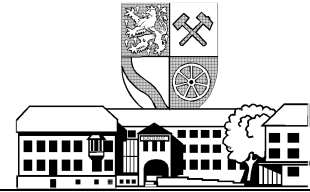


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0034/23
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 17.03.2023
Beratungsfolge	
Ortsrat Obersalbach-Kurhof	öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 (Ortsteil Obersalbach)

Anlagen:

Vorschlagsliste

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsrat/Gemeinderat stimmt der vorgelegten Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 zu.“

Sachverhalt:

Gemäß (§§ 36, 77 GVG) Gerichtsverfassungsgesetz und der Allgemeinen Verfügung des Ministeriums der Justiz des Saarlandes vom 24 November 2022 (J 3221-002#001) hat die Gemeinde Heusweiler eine Schöffensliste aufzustellen und diese unter Einhaltung einer einwöchigen Auslegungsfrist bis spätestens 30. Juni 2023 dem/der Richter/in des Amtsgerichts in Völklingen einzureichen.

Die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wurde gemäß § 36 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom Amtsgericht Völklingen für die Gemeinde Heusweiler auf 18 Personen bestimmt.

Bezüglich der Aufnahmevoraussetzungen in die Vorschlagsliste gelten die Regelungen der §§ 31 – 34 GVG. Dazu gehören u. a.:

Personen die

- 1. Deutsche sind**
- 2. das 25. Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht das 70. Lebensjahr**
- 3. die in der Gemeinde Heusweiler wohnen und nicht auf Grund geistiger oder körperlicher Gebrechen ungeeignet sind.**

Bei den vorgeschlagenen Personen ist anzugeben:

Name, Geburtsname, Vorname, Beruf, Geburtsjahr sowie Anschrift.

Fachbereichsleiter/in